



SITZUNGSVORLAGE
M 2012/500/2401

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	06.02.2012	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	23.02.2012

Sachbericht SGB XII – Etatansätze 2012/201 (Produkte 05.01.02 – 05.01.03 – 05.02.01)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die Etatansätze aus dem Etatentwurf zu übernehmen.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die Gesamtfallzahlen in der Sozialhilfe und Grundsicherung sind im Jahr 2011 von 150 Fälle/Januar 2011 auf 159 Fälle/ Dezember 2011 gestiegen und bestätigen damit den Trend ständig anwachsender Fallzahlen im SGB XII.

Die Gesamtausgaben für Hilfeleistungen der Sozialhilfe/3. Kap. SGB XII und Grundsicherung/ 4. Kap. SGB XII lagen im Jahr 2011 bei 848.280 € und damit um 120.185 € höher als im Jahr 2010. Das entspricht einer Kostensteigerung von rd. 16,5 % gegenüber dem Vorjahr. Mehrere Gesetzesänderungen wie Regelsatzerhöhungen, Übernahme höherer Heiz- und Warmwasserkosten sind Hauptursache dieser Kostensteigerung; verstärkt wird der Effekt durch die steigenden Fallzahlen.

Ausgabenzusammenstellung 2010 zu 2011

	2010 in Euro	2011 in Euro

3. Kapitel SGB XII	82.589,00	128.905,00
4. Kapitel SGB XII unter 65 Jahren	361.896,00	384.203,00
4. Kapitel SGB XII über 65 Jahre	283.610,00	335.172,00
5. Kap. SGB XII Krankenhilfe	1.901,00	1.358,00
Gesamtausgaben	729.996,00	849.638,00

Etatansätze - Aufwendungen - 2012/2013:

	2012 in Euro	2013 in Euro
05.01.02 5331001 3. Kapitel SGB XII	125.000,00	135.000,00
05.01.03 5331001 4. Kapitel SGB XII	760.000,00	790.000,00
05.01.02 533901 Krankenhilfe 5. Kap. SGB XII	2.000,00	2.000,00
Gesamtaufwendungen	887.000,00	927.000,00

Die Aufwendungen sind jeweils durch Erträge (Buchungsstelle 4482001) gegenfinanziert.

Die Aufwendungen im Bereich SGB XII werden durch den Kreis erstattet; eine kreisweite kommunenscharfe Umverteilung der Kosten erfolgt im Rahmen der Kreisumlage.

Ab 2014 ist die Kostenübernahme der Grundsicherungsleistungen durch den Bund vorgesehen, um die Kommunen dauerhaft von diesen Sozialleistungen zu entlasten.

Auf Veranlassung des Kreises Warendorf werden alle Kommunen die Sachbearbeitung der Leistungen im SGB XII und Asyl auf das Programm LÄMMKOM umstellen. Dieses Programm wird seit Anfang 2011 auch für die Sachbearbeitung im SGB II im Jobcenter des Kreises Warendorf genutzt. Die Beteiligten erhoffen dadurch Einspareffekte vor allem in der gemeinsamen IT-Betreuung, bei der Auswertung von Statistiken, durch kreisweit einmaliges Einpflegen von Gesetzesänderungen und einheitliche Bescheidvorlagen zu erzielen.

In den monatlichen Zahlungsläufen soll es dann möglich werden, die Hilfeleistungen direkt über den Kreisetat zu buchen und die bisherige Erstattungsregelung entfallen zu lassen. Als Folge wären dann keine Mittel im Etat der Stadt Oelde mehr vorzusehen; die Etatisierung würde ausschließlich über die Kreisumlage erfolgen.